

Sitzungsniederschrift

5. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: KVHS Aurich, Oldersumer Straße 65 - 73, Raum 101		
Sitzungsdatum: 06.09.2017	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:56 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Albers, Angelika	GRÜNE	
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Bargmann, Bodo	CDU	
Beekhuis, Jochen	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Behrends, Kuno	SPD	
Behrens, Sven	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU / Gruppenvorsitzender CDU/FW/FDP
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Bracklo, Agnes	GRÜNE	
Constant, Franz	LtB	Gruppenvorsitzender AKSB
Erdmann, Erwin	CDU	
Feldmann, Julia	SPD	
Feldmann, Rainer	FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	
Gerdes, Hilko	CDU	Stv. Landrat
Gossel, Arnold	CDU	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin

5. SITZUNG DES KREISTAGES

Harms, Erich	SPD	
Hoffmann, Gerhard	FW	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Lüppen, Christel	SPD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Pickel, Sascha	SPD	
Reinders, Hermann	CDU	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	
Roß, Helmut	Roß	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.
Siebels, Wiard	SPD	
Sikken, Wolfgang	CDU	
Stauß, Detlef	AfD	
Strömer, Wilhelm	FW	
Tammen, Harald	CDU	
Terfehr, Hans	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Trei, Hilko	FDP	
Ubben, Hilde	AWG	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Weber, Harm-Uwe		Landrat
Wienbeucker, Johann	S.W.K.	
Wirsik, Petra	GRÜNE	
Verwaltung		
Puchert, Dr. Frank		Erster Kreisrat



5. SITZUNG DES KREISTAGES

Krabbe, Henni	Kreisrätin
Habicht, Vera	Protokollführerin
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Kleen, Holger	
Malbrich, Silke	Protokollführerin
Müller-Gummels, Rainer	Pressesprecher
Saathoff, Irene	
Wild, Veronica	Kreisinspektor-Anwärterin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Albrecht, Hinrich	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Busker, Hinrich	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Klopsch, Ute	AfD	Fraktionsvorsitzende AfD
Looden, Holger	AfD	
Moroni, Hayo F.	FW	
Odens, Roelf	CDU	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 22.06.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: IX/2017/100
7. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: IX/2017/101
8. Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: IX/2017/102
9. Jahresabschluss 2016 der Kreisvolkshochschule Aurich
Vorlage: IX/2017/149



10.	Erhöhung der Rückstellung für den Verlustausgleich 2016 der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH Vorlage: IX/2017/188
11.	Bildung einer Rückstellung für Aufwendungen der Zentralklinik im Haushaltsjahr 2016 Vorlage: IX/2017/189
12.	Zusicherung des Verlustausgleiches der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: IX/2017/190
13.	Befristete Weiterführung der Zusammenarbeit im Klinikbereich zwischen dem Landkreis Aurich und der Stadt Emden Vorlage: IX/2017/200
14.	Gewährung eines Strukturausgleichs für die Gemeinde Großefehn Vorlage: IX/2017/176
15.	Feststellung und Ahndung eines Verstoßes gegen die Amtsverschwiegenheit Vorlage: IX/2017/161
16.	Bericht des Landrates
17.	Einwohnerfragestunde
18.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
19.	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Sell eröffnete um 16:03 die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Sell stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Sell erklärte, dass der Tagesordnungspunkt 10 „Jahresabschluss 2016 der Kreisvolkshochschule Norden“, Vorlage IX/2017/150 von der Tagesordnung genommen werde. Zudem regte er an, die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 13 (jetzt 10, 11 und 12) aufgrund inhaltlicher Überschneidungen zusammenzufassen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird in geänderter Form festgestellt.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom
22.06.2017**

Abg. Roß verwies auf die Ausführungen des Abg. Rinderhagen zu TOP 12 der Sitzung vom 22.06.2017. Abg. Rinderhagen habe davon gesprochen, dass es seit zehn Jahren bei den Abfallgebühren eine Gebührenstabilität gebe. Hierbei habe er jedoch außer Acht gelassen, dass seit dem Jahr 2014 die Sperrmüllgebühren um ca. 100 % erhöht worden seien, so **Abg. Roß**. Die Niederschrift solle daher um den entsprechenden Zusatz ergänzt werden.

Herr Kleen teilte mit, dass sein Zusatz in der letzten Sitzung nicht thematisiert worden sei und in die Niederschrift nur das aufgenommen werde, was auch tatsächlich gesagt worden sei. Eine Ergänzung um die Anmerkung des Abg. Roß sei daher nicht möglich.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 22.06.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Herr Helmut Wendt fragte, warum das Kursprogramm der KVHS Aurich und Norden keine Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses enthalten würden. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik sei eine Erweiterung der Angebote der KVHS im Bereich der Bildungsabschlüsse dringend erforderlich. Viele der bereits erworbenen Abschlüsse der Flüchtlinge würden in Deutschland nicht anerkannt werden. Um jedoch einen Berufsabschluss erlangen zu können, seien Bildungsabschlüsse erforderlich. Auf mehrere Anfragen beim Landkreis und den Kreisvolkshochschulen habe er keine Antwort erhalten. **Herr Wendt** wies weiter darauf hin, dass das Land Niedersachsen Gelder zur Förderung und Unterstützung des zweiten Bildungsweges bereitgestellt habe und fragte, warum die Teilhabe am Förderungsprogramm des Landes Niedersachsen durch den Landkreis Aurich nicht verlängert worden sei.

Landrat Weber erklärte, dass er die Frage leider nicht ad hoc beantworten könne. Es würden jedoch bereits jetzt zahlreiche Kurse angeboten werden. **Landrat Weber** bat um schriftliche Einreichung der Fragen, damit diese im Nachgang der Sitzung ausführlich beantwortet werden könnten.

Herr Helmut Hagemeister führte aus, dass das Votum des Bürgerentscheids bei einer Verlängerung des Konsortialvertrages vollständig von der Politik missachtet werde. Er verwies auf den Tagesordnungspunkt 13. Bei einer Verlängerung der Zusammenarbeit im Klinikbereich werde der Bürgerentscheid hinsichtlich der drei Klinikstandorte unzulässig umgedeutet. Darüber hinaus werde die Zielsetzung des Konsortialvertrages nicht berücksichtigt und § 34 Abs. 4 des Konsortialvertrages missachtet. Er fordere daher die Auflösung des Vertrages.

Landrat Weber erklärte, es gehe bei dem Tagesordnungspunkt lediglich darum, dass die Geschäftsführung bis zum 31.03.2018 ein Konzept zum weiteren Vorgehen erarbeiten solle. All dies solle ohne Initiierung eines gemeinsamen Standortes passieren.

TOP 6 **Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011**
Vorlage: IX/2017/100

1. Der mit Datum vom 02.05.2017 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 7.562.170,65 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 1.324.018,18 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2011 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 282.756,78 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung**
Vorlage: IX/2017/101

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2011**
Vorlage: IX/2017/102

Abg. Jeromin-Oldewurtel wies darauf hin, dass die Prüfung von Jahresabschlüssen grundsätzlich bis zum 31.03. des Folgejahres durchgeführt werden müsse. Der Jah-

resabschluss 2011 sei daher sehr spät erstellt worden. Trotzdem danke sie Frau Saathoff und Frau Hanekamp von der Kämmerei sowie dem Rechnungsprüfungsamt für ihre Arbeit. Das geplante Ergebnis mit einem Überschuss von 9,22 Mio. € sei auf ca. 279 T € gesunken. Schuld daran sei im Wesentlichen das hohe Defizit der UEK. Hier stelle sich ihr die Frage, wer zu welchem Zeitpunkt was gewusst haben könnte. Zudem sei auch fraglich, warum man nicht bereits damals Rückstellungen gebildet habe und was in den Aufsichtsräten passiert sei. Zumindest der damalige Krankenhausdezernent müsse von dem erheblichen Defizit der UEK gewusst haben.

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, in einer GmbH gebe es immer betriebswirtschaftliche Ausrechnungen. Man habe also schon früh merken können und müssen, dass es hohe Defizite gebe. Wenn man bereits im Jahr 2010 Bescheid gewusst hätte, hätte man wesentlich eher handeln können. Diese Tatenlosigkeit stelle eine deutliche Verschwendung von Steuergeldern dar. Ein Grund, warum damals nicht gehandelt worden sei, sehe **Abg. Jeromin-Oldewurtel** im Wahlkampf zur Kommunal- und Landratswahl im Jahr 2011, bei der der damalige Krankenhausdezernent zum Landrat gewählt worden sei. Ein Teil der Misere hätte damals bereits entgegengesteuert werden können. Sie werde daher gegen eine Entlastung des Landrates stimmen.

Landrat Weber erklärte, die Tagesordnung gebe noch genug Anlass zu Diskussionen. Die Entlastung für das Jahr 2011 betreffe zum größten Teil Landrat Theuerkauf.

Abg. Meyerholz teilte mit, dass auch er nicht für die Entlastung des Landrates stimmen werde. Er habe bis zum Jahr 2011 im Aufsichtsrat gesessen und von den Einbrüchen gewusst, da dies aus den Berichten des Geschäftsprüfers zu lesen gewesen sei. Im November 2010 habe er einen Termin beim damaligen Landrat Theuerkauf gehabt und ihn darauf hingewiesen, dass sowohl die UEK als auch die Pflegeheime Norden und Hage Verluste einfahren würden. Zudem hätte er auf das Ende der Konvergenzphase 2011 sowie auf den bestehenden und daraus resultierenden Handlungsbedarf hingewiesen. Seine Bedenken seien jedoch von Landrat Theuerkauf abgelehnt und missachtet worden. Es würde sich ihm daher die Frage aufdrängen, worüber Herr Theuerkauf und Herr Weber tatsächlich Kenntnis gehabt hätten. Herr Theuerkauf und Herr Weber hätten immer betont, keine Kenntnis gehabt und erst im Oktober 2011 von zusätzlichen Verlusten erfahren zu haben. Dies stellte Abg. Meyerholz jedoch in Frage. Hätten Herr Theuerkauf und Herr Weber entsprechend ihrer Kenntnis von den Missständen gehandelt, wären die Verluste im Jahr 2011 wesentlich geringer ausgefallen. Daher könne einer Entlastung nicht zugestimmt werden.

Landrat Weber entgegnete, dass für den Jahresabschluss 2011 eine zu zahlende Verlustabdeckung in Höhe von ca. 6,3 Mio. € im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 beschlossen worden sei. Das Rechnungsprüfungsamt habe im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2011 jedoch darauf hingewiesen, dass im Jahresabschluss 2011 eine Rückstellung für die Verlustabdeckung gebildet werden müsse.

Abg. Meyerholz erklärte abschließend, dass man leider jetzt erst über den Abschluss 2011 entscheiden könne.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 5
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 9 Jahresabschluss 2016 der Kreisvolkshochschule Aurich
Vorlage: IX/2017/149

Abg. Forster fragte zunächst, warum der Tagesordnungspunkt 10 abgesetzt worden sei.

Landrat Weber erklärte, der Bericht zum Jahresabschluss der KVHS Norden liege noch nicht vor.

Abg. Forster wies auf die tollen Ergebnisse des Jahresabschlussberichtes 2016 der beiden Kreisvolkshochschulen hin. Diese sollten daher an dieser Stelle entsprechend zur Kenntnis genommen und gewürdigt werden. Beide Jahresabschlüsse seien Beweis für die gute Arbeit, welche in der Vergangenheit geleistet worden sei. Ihm sei bewusst, dass die Ergebnisse auch der Auftragslage geschuldet und Ausdruck gewisser Einmaleffekte seien und dass sich diese schnell wieder ändern könnten. Daher sei es wichtig, dass die gute Arbeit weiter unterstützt werde.

Insbesondere die Bereiche Flüchtlinge und Langzeitarbeitslose müssten weiter unterstützt werden, appellierte **Abg. Forster**. Hiermit müsse man sich proaktiv auseinandersetzen, damit es zu keinen Einbrüchen komme. Im Bereich der Durchführungspauschale sei eine verlässliche Größe notwendig, um planen zu können. Man müsse diese daher im Sinne der inhaltlichen Arbeit und der Kreisvolkshochschulen mit in die kommenden Haushaltsberatungen einbeziehen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2016 der Kreisvolkshochschule Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2016 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 14.821.989,06 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 553.739,42 € ab.

Dem Landrat und der Betriebsleitung wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung vorbehaltlich einer Prüfungsbestätigung für die Kreisvolkshochschule Aurich für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Bilanzgewinn wird in Höhe von 3.739,42 € auf neue Rechnung vorgetragen. 550.000,00 € werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 10 **Erhöhung der Rückstellung für den Verlustausgleich 2016 der Ubo-Emmius-Klinik gGmbH**
Vorlage: IX/2017/188

Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 13:

Landrat Weber erklärte, für das Jahr 2016 würden 3,9 Mio. € an Rückstellungen gebildet werden. Ungefähr die Hälfte dieser Summe würde für laufende Kosten und die andere Hälfte für die Zahlung von LOB, Urlaub und Überstunden anfallen. Insgesamt sei das Ergebnis sehr unerfreulich. Glücklicherweise könne man die zusätzlichen Rückstellungen über den Haushalt 2016 wegdrücken, wobei der Haushalt 2016 immer noch im positiven Bereich bleibe.

Zu der Bildung einer Rückstellung für Aufwendungen der Zentralklinik erklärte **Landrat Weber**, dass der Landkreis hier noch 1,7 Mio. € leisten müsse. Diese würden zum großen Teil für Rechnungen der BDO für die Machbarkeitsstudie anfallen. Auch hier könne die Summe aus dem Haushalt 2016 übernommen werden. Die Zusicherung des Verlustausgleiches für das Haushaltsjahr 2017 sei auch eine Forderung des Wirtschaftsprüfers, um eine positive Prognose stellen zu können, teilte **Landrat Weber** mit. Der Verlustausgleich sei jedoch auch in der mittelfristigen Planung vorgesehen. Der geplante Verlust belaufe sich auf 9,6 Mio. €.

Abschließend wies **Landrat Weber** darauf hin, dass die Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein vollstes Vertrauen genießen würden.

Stv. Landrat Gerdes erklärte, in der heutigen Sitzung gehe es nur um Fragen der Insolvenz und nicht um Ursachenforschung. Hiermit müsse man sich in naher Zukunft auch noch beschäftigen. Er würde der Not gehorchend den Vorlagen zustimmen, um eine Insolvenz abzuwenden.

Abg. Ubben erklärte, sie frage sich, wo das Gespür für die Menschen und deren Probleme im Landkreis Aurich geblieben sei. Krankenhausversorgung sei ein Wirtschaftsprüferprojekt und man entferne sich von Notwendigkeiten und Bedürfnissen der Bevölkerung. Sie frage sich, wo die Krankenhäuser stehen würden, wenn man das Geld nicht zur Schuldentilgung sondern zur Sanierung verwendet hätte. Es fehle ein tragfähiges Konzept. Ein Plan B könne nur heißen, die Krankenhäuser wirtschaftlich und bedarfsgerecht zu führen. Die Aussage, es gebe keinen Plan B, sei eine schmeichelhafte Lüge, so **Abg. Ubben**. Der Plan B laufe und er laufe miserabel. Und auf die schriftliche Machbarkeitsstudie II könne man lange warten, diese sei zu keinem Zeitpunkt geplant gewesen.

Abg. Ubben appellierte insbesondere an den Landrat, dass ein klarer Auftrag für einen Plan B an die Geschäftsführungen gestellt werden müsse. Dieser Plan B müsse ein Umdenken unter Beachtung der Stellungnahmen der Gutachter beinhalten. Der Auftrag müsse insgesamt lauten, innerhalb eines Zeitraums von sechs bis acht Wochen ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Eine gute Geschäftsführung könne dies leisten, ansonsten sei sie schlecht und müsse ausgetauscht werden. Es müsse endlich Verantwortung übernommen und das Ergebnis des Bürgerentscheids angenommen werden.

Alternative Gespräche mit anderen Personen, die die Geschäftsführung übernehmen könnten, seien von ihrer Seite bereits geführt worden, erklärte **Abg. Ubben**. Die Aussage sei gewesen, dass die Krankenhäuser in kommunaler Hand betrieben und die



schwarze Null erreicht werden könnte. Es komme nun auf den Willen der Kreistagsmitglieder an, etwas zu ändern.

Abg. Ubben wies darauf hin, dass aus Kreistagsprotokollen hervorgehe, dass man im Jahr 2015 bei der Gründung der Trägergesellschaft Fördergelder habe beantragen wollen. Der ursprüngliche Vertrag zur Trägergesellschaft habe sich verselbständigt und sei nicht mehr der Entwurf, den der Kreistag beschlossen habe. Im Handelsregister sei am 31.05.2017 der Passus Geschäftsbesorger eingefügt worden. Sie frage sich, wieviele Abgeordnete hiervon gewusst hätten, so **Abg. Ubben**. Zudem sei das Firmenziel unkontrolliert geändert worden und der jetzige Auftrag an die Trägergesellschaft sei nicht mehr bekannt. Es fehle an einer Kontrollmöglichkeit. Der Vertrag zur Trägergesellschaft und der Konsortialvertrag seien allein auf die Lösung Zentralklinik gerichtet gewesen. Dies müsse aufhören.

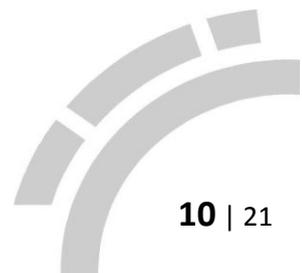
Die Werbekampagnen zur Zentralklinik seien schlichtweg Mogelpackungen gewesen, die im Kreistag zugelassen worden seien. Kein Bürger würde sich wachen Geistes dazu entschließen, sein Krankenhaus abzuwählen. Die Werbekampagnen hätte nicht nur Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung und den Mitarbeitern mit sich gebracht, sondern auch Kosten, die nun auszugleichen seien, erklärte **Abg. Ubben**.

Die Firma BDO sei als rechtlicher Wegbereiter abzulösen, insbesondere auch, um den bitteren Beigeschmack abzustellen, den eine monopolistische und einseitig lange Verbindung mit sich bringen würde, forderte **Abg. Ubben**. Keiner würde einen Vertrag abschließen, der einen persönlich schlechter dastehen lassen würde. Die Menschen müssten das Thema Krankenhaus zu ihrem persönlichen Thema machen. Der Vertrag mit der Beraterfirma BDO könne aufgelöst werden, da keine Zentralklinik mehr gebaut werden würde. Die Verbundlösung der drei Krankenhäuser dürfe das alleinige Ziel sein. Dazu müsste zumindest der Passus Zentralklinik aus den Verträgen gestrichen werden.

Insgesamt brauche man eine solide und integere Geschäftsführung. Der bisherigen Geschäftsführung dürfe man unterstellen, dass sie immer noch das Ziel Zentralklinik verfolge. Dies könne und dürfe nicht sein, so **Abg. Ubben**. Man habe eine wache Bevölkerung und ignoriere die Berichte über Schreckensmeldungen und Ergebnisse aus der Planung von Zentralisierung. Sie selbst und auch viele Mitarbeiter der Krankenhäuser würden täglich unglaubliches Leid sehen. Probleme seien vorhanden und man könne diese nicht durch wirtschaftlich begründete Entscheidungen am grünen Tisch beheben, erklärte **Abg. Ubben**. Es brauche Kreativität und den Willen, die drei Krankenhäuser bestehen zu lassen.

Die AKSB fordere die Akzeptanz des Bürgerentscheids. Alle geschlossenen Verträge zur Zentralklinik seien nun hinfällig. Die Entscheidung der Bürger müsse anerkannt werden. Zudem müsse auch die bestehende Geschäftsführung abgesetzt werden, forderte **Abg. Ubben**. Der daraus entstehende Schaden sei geringer als der, der durch eine Weiterbeschäftigung entstehen würde.

Die Verträge mit der Beraterfirma BDO müssten aufgelöst und es müsse ein neues Wirtschaftsprüfungsunternehmen eingesetzt werden. Zu den Vorlagen 188, 189 und 190 fordere die AKSB eine Offenlegung aller Zahlen. Sie beantrage daher die Vertagung der Entscheidungen, erklärte **Abg. Ubben**. Als Kreistagsabgeordnete wolle man wieder in die Verantwortung für die Krankenhäuser treten. Dazu werde aber die notwendige Transparenz benötigt, um Entscheidungen treffen zu können.



Es müsse eine neue Geschäftsführung eingesetzt werden, mit der Zielsetzung, die Krankenhäuser zu erhalten. **Abg. Ubben** erklärte abschließend, dass ihre Gruppe ein Umdenken für die Bevölkerung fordern würde.

Abg. Meyerholz verwies auf den Text der rechtlichen Vorlage hinsichtlich des Abschlusses 2016. Die darin getätigten Aussagen seien nach Ansicht des Abgeordneten teilweise falsch. 2015 wären die Verluste wesentlich höher ausgefallen als erwartet worden sei. Hiervon sei eine erhebliche Summe für die Nachversicherung von Honorarärzten aufgewandt worden. Es könne jedoch nicht sein, dass für das Jahr 2016 ebenfalls im Bereich der Versicherung nachgebucht werden müsse, da diese bereits im Jahr 2015 buchhalterisch Berücksichtigung gefunden hätten. Er fordere daher die Darlegung, wie sich die Rückstellung in Höhe von 3,9 Mio. € zusammensetzen würde. Zudem fordere er Auskunft darüber, wie viele Honorarärzte tatsächlich beschäftigt seien und letztlich versichert würden und wie viel der Forderungen für das Jahr 2017 bereits 2016 gebucht worden seien. Es würden daher weitergehende Informationen zum Abschluss 2016 benötigt.

Landrat Weber erklärte, dass es im Jahr 2016 bei den Honorarärzten eine Verbesserung in Höhe von 935.000 € gebe. In der zweiten Jahreshälfte sei es jedoch zu einem vermehrten Einsatz von Honorarärzten gekommen. Insgesamt seien im Jahre 2016 mehr Kosten für Honorarärzte als ursprünglich im Plan veranschlagt entstanden als im Jahr 2015. Im Ist 2016 seien 1,15 Mio. € mehr angefallen als im Plan. Die Sozialversicherungsbeiträge würden hier noch on top kommen. Die Rückzahlungen der Sozialversicherungsbeiträge aus dem Jahr 2015 seien für mehrere Jahre gewesen.

Abg. Meyerholz bat um Auskunft, wie der derzeitige Stand bei den Honorarärzten sei.

Dr. Astrid Gesang teilte mit, dass zum 30.06.2017 die Aufwendungen für Honorarärzte bei knapp einer Millionen € gelegen habe. Es seien für das Jahr 2017 1,5 Mio. € geplant. Diese Summe sei auskömmlich.

Abg. Meyerholz fragte, ob die Risiken aus dem Jahr 2017 im Abschluss 2016 enthalten seien. **Dr. Astrid Gesang** verneinte dies.

Abg. Constant fragte, ob die Sozialversicherungsbeiträge im Haushalt 2017 enthalten seien oder ob die Ärzte diese selber bezahlen würden. **Dr. Astrid Gesang** erklärte, die Beiträge seien im Haushalt 2017 integriert.

Stv. Landrat Gerdes gab an, dass die Ärzte 2016 noch als selbstständig angesehen wurden, im Jahr 2017 jedoch als scheinselfständig bewertet seien. Dies sei der Grund für die unterschiedliche Kostenentstehung in den Jahren 2016 und 2017.

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, dass sie die Höhe des in der Vorlage 188 angegebenen Verlustes tatsächlich höher eingeschätzt habe. Die UEK sei in der Vergangenheit oftmals schlecht geredet worden. Daher stelle sich der Verlust von „nur“ 13,9 Mio. geringer dar, als von ihr ursprünglich erwartet. Selbst die Mitarbeiter der UEK würden nicht zum Krankenhaus stehen. Sie erteile der Vorlage 188 ihre Zustimmung, da das Krankenhaus für die Daseinsvorsorge zuständig sei. Die UEK sei nicht schlecht. Dies könne man lediglich vom Krankenhausfinanzierungskonzept behaupten. Sie habe sich immer für den Zuschuss an die UEK ausgesprochen, mit ihm müsse aber sorgsam umgegangen werden.



In Bezug auf die Beschlussvorlage 189 seien die dort aufgeführten Summen jedoch sehr intransparent. Daher könne hinsichtlich dieser Vorlage keine Zustimmung erteilt werden, es sei denn, man könne ihr detailliert erklären, wie sich die Summe von 1,76 Mio. € zusammensetze, so **Abg. Jeromin-Oldewurtel**.

Betreffend die Vorlage 190 stellte **Abg. Jeromin-Oldewurtel** fest, dass mit dem derzeitigen Krankenhausfinanzierungsgesetz keine schwarze Null erreicht werden könne. Die Zusicherung des Verlustausgleiches in Höhe von 10 Mio. € ginge daher in Ordnung. Diese Summe würde jedoch nach ihrer Einschätzung voraussichtlich nicht ausreichen. Daher beantrage sie eine Begrenzung auf 10 Mio. €, welche nunmehr beschlossen werden solle. Nur dann würde sie der Beschlussvorlage 190 ihre Zustimmung erteilen.

Abg. Strömer teilte mit, dass seine Fraktion ihren Antrag aufrecht erhalten, ihn aber zunächst aussetzen würde.

Die Erhöhung der Rückstellungen sei in der zurückliegenden Zeit heftig und kontrovers diskutiert, aber auch beschlossen worden. Die Berichte über den Jahresabschluss von den Prüfgesellschaften liege zwar noch nicht vor, das Defizit in Höhe von fast 14 Mio. € müsse man aber wohl zur Kenntnis nehmen, so **Abg. Strömer**. Das Gesamtdefizit der UEK würde auf die 100 Mio. € Marke zusteuern. Dieses Geld fehle bei wichtigen Positionen, wie z.B. dem Erhalt und Ausbau der Infrastruktur. Zudem könne auch die Kreisumlage weder gesenkt noch angepasst werden. Die Summe von 3,9 Mio. € Rückstellungen bzw. zehn Mio. € Defizitabdeckung habe man erst aus den Medien erfahren. Die Gründe könne man nur glauben, wenn Transparenz gewollt und gegeben sei.

Abg. Strömer bedauerte, dass die von ihm fortlaufend angeforderten Quartalsberichte nicht vorgelegt worden seien. Zudem seien in organisatorischer und personeller Hinsicht notwendige Beschlüsse mangels Entschlusskraft nicht beschlossen worden. Aus diesen sehr teuer gewordenen Ergebnissen seien nun gravierende Konsequenzen mit klaren Vorgaben unweigerlich zu ziehen. Seine Fraktion habe daher den Antrag zu Vorlage 190 gestellt, dass aus den zehn Mio. € Verlustausgleich eine Summe von zwei Mio. € für strukturelle und personelle Maßnahmen sofort zur Verfügung gestellt werden müssen. Hiermit solle erreicht werden, dass die Geschäftsführung sofort mit der Umsetzung der erforderlichen personellen und strukturellen Maßnahmen beginnen könne, solle und müsse. Ein Weiter so könne und dürfe es nicht mehr geben. Bei über die acht Mio. € - Grenze hinausgehenden Verlusten müsse über den Kreishaushalt 2017 oder 2018 ein entsprechender Ausgleich gefunden werden, so **Abg. Strömer**. Der Erhöhung der Rückstellungen für Aufwendungen für die Zentralklinik stimme man zu, da die Rechnungen eben bezahlt werden müssten.

Abg. Beekhuis verwies auf die erst spät erfolgte Einreichung des Antrags der Freien Wähler und die daraus resultierende recht knappe Beratungszeit. Der Antrag sei zudem schwer zugänglich gewesen, so dass er froh über die Antragsaussetzung sei.

Die vorgelegten Zahlen seien eine unschöne Botschaft und so nicht vorhersehbar gewesen. An der Summe von 13,9 Mio. € an Rückstellungen müsse dringend gearbeitet werden und auch die Summe von zehn Mio. € als geplanter Verlustausgleich sei wenig befriedigend. Insgesamt müsse man sich Gedanken machen, auch wenn die Übernahme der Kosten haushaltstechnisch machbar sei. Dass man in Vorleistung gehen müsse, wenn man etwas in Auftrag gebe, sei klar. Die SPD stimme daher den Vorlagen zu.



Abg. Seelgen erklärte, auch sie sei froh darüber, dass der Antrag zurückgestellt worden sei. Es stelle sich nun die Frage, an welcher Stelle noch gespart werden solle. Dies sei noch nicht absehbar. Den Vorlagen 188 und 190 werde die Linke ihre Zustimmung geben, da nichts anderes möglich sei. Der Beschlussvorlage 189 könnten sie jedoch nicht folgen.

Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorlagen, ließ **Vorsitzender Sell** über den Antrag auf Vertagung der Entscheidung zu Vorlage 188 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 41 Enthaltungen: 2
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Verlust der UEK gGmbH 2016 in Höhe von rund 13,9 Mio. € wird in voller Höhe durch den Landkreis Aurich ausgeglichen.

Im Jahresabschluss 2016 wird hierfür eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von rund 3,9 Mio. € eingebucht. Die erforderlichen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 11 Bildung einer Rückstellung für Aufwendungen der Zentralklinik im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: IX/2017/189

Vorsitzender Sell ließ zunächst über den Antrag auf Vertagung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 42 Enthaltungen: 2
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Zum Ausgleich der Forderungen der UEK gGmbH aus der Rechnungsbegleichung für Aufwendungen des Zentralklinikums, wird im Jahresabschluss 2016 eine Rückstellung in Höhe von 1,76 Mio. € gebildet.

Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 38 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 2
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 12 **Zusicherung des Verlustausgleiches der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH für das Haushaltsjahr 2017**
Vorlage: IX/2017/190

Vorsitzender Sell ließ zunächst über den Antrag auf Vertagung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 44 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Jahresverlust 2017 der UEK gGmbH wird in Höhe von bis zu 10 Mio. € durch den Landkreis Aurich ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 13 **Befristete Weiterführung der Zusammenarbeit im Klinikbereich zwischen dem Landkreis Aurich und der Stadt Emden**
Vorlage: IX/2017/200

Landrat Weber erklärte, die Vorlage sei eine Planungsgrundlage für weitere Entscheidungen. Der Passus der Verlängerung der Zusammenarbeit bis zum 30.06.2018 solle außer Kraft gesetzt werden. Die Vorlage werde am Abend auch in Emden beraten und voraussichtlich mehrheitlich so beschlossen. Es gehe bei der Vorlage auch nicht um die Zentralklinik, sondern um die vernünftige Basis für den Krankenhausbetrieb.

Abg. Beekhuis erinnerte daran, dass das Thema Krankenhaus lange Zeit das beherrschende Thema gewesen sei. Und auch in nächster Zeit werde man sich hiermit noch weiter intensiv beschäftigen müssen. Das Thema habe auch in den sozialen Netzwerken hohe Wellen geschlagen. In absoluten Zahlen habe es beim Bürgerentscheid aber eine Mehrheit für die Zentralklinik gegeben. Es sei sowohl in Emden als auch in Aurich abgestimmt worden und das Projekt sei letztendlich daran gescheitert, dass in Emden gegen die Zentralklinik gestimmt worden sei.

Die heutige Vorlage würde implizit von einer Zusammenarbeit ohne Initiierung eines gemeinsamen Standortes sprechen. Dass hierfür ein neues Konzept erarbeitet werden solle, sei genau richtig, erklärte **Abg. Beekhuis**. Das Konzept müsse ergebnisoffen sein und man müsse auch in Richtung Leer oder Wittmund schauen. Insgesamt könne es aber nicht so lange dauern, ein solches Konzept zu erstellen. Ein Zeitraum bis zum 31.12.2017 dürfte ausreichend sein. Die SPD stelle daher einen entsprechenden Änderungsantrag.

Die vorliegenden Zahlen seien katastrophal. Auch vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass man möglichst schnell ein Konzept erarbeite. Die Unruhe in den Häusern wachse verständlicherweise und die ersten guten Mitarbeiter würden die Häuser auch verlassen. Die Sorge, dass weitere Kräfte in andere Krankenhäuser wechseln würden, sei groß, so **Abg. Beekhuis**.



Stv. Landrat Gerdes erklärte, der Text der Beschlussvorlage habe ihn beruhigt, da es eben nicht um eine weitere Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Emden gehe. Zu solch einem Beschluss habe man auch noch keine aussagefähige Grundlage. Man könne daher die Aussage von Herrn Jahnke, dass der heutige Beschluss bedeuten soll, dass die Zusammenarbeit der Krankenhäuser Emden, Norden und Aurich forciert werden solle, nicht nachvollziehen. Vielmehr sollte erst einmal die Geschäftsführung aufgefordert werden, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ein schlüssiges Konzept zum weiteren Vorgehen zu arbeiten, so **stv. Landrat Gerdes**. Auch eine Verbindung mit Wittmund sollte nicht ausgeschlossen werden. Auf Grundlage der Konzepte könnten dann fundierte und grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden.

Das Konzept dürfe nicht nur ein betriebswirtschaftliches Ergebnis mit wesentlichen geringeren Verlusten aufzeigen, sondern müsse auch das Ziel einer medizinisch verbesserten Versorgung sicherstellen. Dies sei noch die wichtigere und anspruchsvollere Aufgabe. Man wolle auf gar keinen Fall, dass aus den Krankenhäusern am Ende Portalkrankenhäuser für Leer, Westerstede und Oldenburg werden würden. **Stv. Landrat Gerdes** frage sich jedoch, warum hierfür der Konsortialvertrag verlängert werden müsse und warum das Ganze nicht auch ohne Trägergesellschaft gehe.

Mit einem Ja zur heutigen Vorlage werde das Votum des Bürgerentscheids nicht ignoriert. Mit einem Nein zur Zentralkliniklösung habe man aber noch keine Lösung für die kranken Krankenhäuser. Um für Planungen Zeit zu gewinnen, wolle man nun die befristete Verlängerung des Konsortialvertrages. In drei Monaten nach dem Bürgerentscheid Alternativen und Optionen zu finden, sei nicht möglich, erklärte **stv. Landrat Gerdes**. Auch die Zeit bis zum Ende des Jahres oder bis zum 31.03.2018 brauche man für die Entwicklung des Konzepts. Die Trägergesellschaft und die Geschäftsführung hätten heute die besten Informationen von allen Krankenhäusern. Hierauf aufbauend könnte man alternative Lösungen erarbeiten.

Wenn die von ihm beschriebenen Zielsetzungen nicht erreicht werden könnten, sei es immer noch früh genug, den Konsortialvertrag zu beenden, so **stv. Landrat Gerdes**. Derzeit seien im Krankenhausplan noch 800 Betten für die Trägergesellschaft festgeschrieben. Bei einer Beendigung der Trägergesellschaft würden diese ersatzlos gestrichen werden. Die auf die bisherigen Standorte verteilten Betten würden ohne Gesamtkonzept nicht weiterhelfen. Niemand könne ausschließen, dass man die zusätzlichen Betten nicht noch irgendwann gebrauchen könne, z.B. dann, wenn man keine kommunale Lösung finde und man ausdrücklich nach anderen Alternativen suchen müsse.

Stv. Landrat Gerdes bat die Kreistagsmitglieder, der Verlängerung des Konsortialvertrages zuzustimmen. Wenn der Beschluss nicht gefasst werde, würde man sich praktisch mit einem medizinischen Niveau im Landkreis einverstanden erklären, dass man vor drei Jahren schon nicht akzeptieren konnte. Damals habe dies, neben den finanziellen Gründen, dazu geführt, die Lösung mit der Errichtung der Zentralklinik anzustreben. Die Zentralklinik sei leider gestorben, nun müsse man sich um eine tragbare Alternative bemühen.

Zum Antrag der SPD, die Termine vorzuziehen, habe er keine Einwände, so **stv. Landrat Gerdes**. Im Ernstfall könne man die Fristen immer noch wieder verlängern. Auch wenn der Zeitplan sehr straff sei, entspreche die Änderung der ursprünglichen Intention.

Abg. Altmann teilte mit, dass sie guten Willens gewesen wäre aber nunmehr ihre Positionierung geändert habe. Damals hätte sie dem Konsortialvertrag ihre Zustimmung erteilt und habe die Hoffnung gehabt, dass es die Konsorten ernst meinen würden. Davon sei sie nun weit entfernt. Weder im Konsortialvertrag noch sonst seien wesentliche Signale zu Änderungen erkennbar. Es sei von Anfang an ein Balanceakt gewesen und Landrat Weber habe immer wieder verneint, dass alle Strukturen nutzbar seien. Nun auf einmal sei dies wohl der Fall. Die Verbundklinik gebe es nur noch formal. Alles in allem sei es ein Spiel auf Zeit, das derzeit gespielt werde. Die Vorlage sei sehr uneindeutig, ganz im Gegensatz zu § 34 Abs. 4 des Konsortialvertrages. Der Vertrag habe am 31.12.2017 zu enden, dies sei eine Entscheidung, der man zu folgen habe. Auffällig sei, dass der Vertrag nur im Entwurfsstadium vorliegen würde.

Die „Schockstarre“ nach dem 11.06. halte bis heute an und es würde auf Zeit gespielt, wodurch der Bürgerwille ausgehebelt werde in der Hoffnung, dass man in zwei Jahren dort weitermachen könne, wo vor dem Bürgerentscheid aufgehört wurde. Wenn jetzt einer Verlängerung zugestimmt würde, würde zu einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlich mindestens eine weitere Verlängerung gefordert werden. Der Konsortialvertrag ende mit Ablauf des Geschäftsjahres automatisch. Eine Fristsetzung bis zum 31.12.2017 oder 31.03.2018 sei daher obsolet. Zu der Aussage des Abg. Gerdes erklärte **Abg. Altmann**, dass die 800 Betten wegfallen würden, wenn keine Zentralklinik gebaut werde. Es würde dann der alte Status Quo wieder hergestellt werden.

Des Weiteren sprach **Abg. Altmann** Landrat Weber auf eine weitere Planung ohne Initiierung eines gemeinsamen Standorts an. Dies würde darauf schließen lassen, dass die Planung einer Zentralklinik an einem anderen Ort passé sei. **Abg. Altmann** forderte daher einen Klinikverbund mit Emden sowie einen Neuanfang. Das Ergebnis des Bürgerentscheides solle nunmehr akzeptiert werden. Sie glaube, Landrat Weber träume immer noch von einer Zentralklinik. Dieses Spiel mache sie nicht mit.

Ein Neuanfang müsse jedoch auch in personeller Hinsicht Konsequenzen haben. Seit dem 11.06. sei ein erhöhter Verlust des Personals aufgrund von Unsicherheiten zu verzeichnen, erklärte **Abg. Altmann**. Sie halte es für unmöglich, dass Herr Eppmann eine Neuaufstellung der Personals richten solle. Die Geschäftsführung habe mit Tatendrang, Entscheidungsfreudigkeit und Leidenschaft bis zum Bürgerentscheid für eine Zentralklinik agiert. In der Zwischenzeit wäre jedoch die eigentliche Arbeit liegen geblieben. Es wären keine Sanierungskonzepte erarbeitet und keine Fördergelder beantragt worden. Im Konsortialvertrag sei festgehalten worden, dass innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Durchführung des Bürgerentscheids hätten Konzepte erarbeitet werden müssen, was jedoch nicht umgesetzt worden sei.

Derzeit werde gut ausgebildetes Personal entlassen, das man später dringend brauchen könnte. Ihr sei klar, dass es ohne Personalabbau nicht gehe, so **Abg. Altmann**. Dieser dürfe jedoch nicht am Bett des Patienten stattfinden. Man sei an einem Wendepunkt angekommen, welcher eine Kehrtwendung notwendig machen würde. Hierfür brauche man Menschen, die für einen Klinikverbund brennen und kämpfen würden. Zudem forderte **Abg. Altmann** die Einsetzung einer neuen Wirtschafts- und Beratungsfirma.

Eine Zustimmung zu dem Antrag könne daher nicht erteilt werden. Es sei keine 100 prozentige Kostendeckung gefordert, es müsse aber eine Verständigung in der Politik stattfinden, wie viel eine Grundversorgung wert sei. Zudem müsse das Potential der Bürger, welche sich u.a. im Aktionsbündnis eingesetzt hätten, genutzt werden.



Abg. Constant erklärte, die AKSB sei mit ihrem Antrag auf Auflösung der Trägergesellschaft zum 30.06. leider zu spät gewesen. Wenn der Konsortialvertrag weiter bestehe, gebe es keine Kontroll- und Mitbestimmungsmöglichkeit. Die Kosten für die UEK und auch die Trägergesellschaft würden zudem immer weiter steigen. Zu dem Defizit aus dem Jahr 2016 würden nun u.a. noch ein Insolvenzausgleich, eine Einmalanlage für Emden und Aurich und Rückstellungen dazukommen. Und dann solle man nun noch Gelder freigeben, ohne die Rechnungen zu kennen.

Abg. Constant forderte daher die Auflösung der Trägergesellschaft, um auch weitere Entlassungen zu verhindern. Gut und teuer ausgebildetes Personal werde ansonsten in Zukunft fehlen. Die Kosten, die noch entstehen würden, seien nicht absehbar. Es sei unverantwortlich, wie mit dem Personal umgegangen werde. Er stehe dazu, dass er ein überzeugter Anhänger der Zentralklinik gewesen sei, erklärte **Abg. Constant**. Es habe nun aber den Bürgerentscheid gegeben und es sei nun dem zu folgen, was der Bürger beauftragt habe. Die Trägergesellschaft müsse daher ein Ende haben und der Bürgerwille müsse umgesetzt werden. Dafür sei ein ergebnisoffener Neuanfang wichtig. Hierzu wäre auch wichtig, dass die Zusammenarbeit mit Emden aufgelöst und eine neue Geschäftsführung sowie eine neue Beratergesellschaft eingesetzt werde.

Abg. Strömer erklärte, die Freien Wähler und die FDP würden der Weiterführung der Zusammenarbeit im Klinikbereich ihre Zustimmung erteilen. Diese Zusammenarbeit müsse jedoch befristet bleiben. Seit mindestens 2005 habe man regelmäßig gefordert, die Ostfriesische Halbinsel als Gesundheitsregion Ostfriesland zu einigen. Dies müsse in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern Leer bis Wittmund passieren. Die Vorschläge habe man jedoch wegen möglicher Verstöße gegen das Kartellrecht in die Schublade legen müssen. Mit der jetzigen vorgeschlagenen Erprobung und der Frist für ein zu erstellendes Konzept bis zum 31.12.2017 könne man diese offenstehende Chance wieder nutzen.

Abg. Seelgen kritisierte die verfehlte Gesundheitspolitik auf Bundesebene. Dies werde vollständig ignoriert. Zu der jetzigen Situation habe aber auch die Misere in der Geschäftsführung der UEK geführt. Der Konsortialvertrag sei eigentlich nur zum Ziel der Zentralklinik erstellt worden. Nun wolle man damit weitermachen. Auch ein anderes Gewand würde dabei keinen Unterschied machen. Die Zeit für einen Plan B sei auch vor dem Bürgerentscheid da gewesen. Es entstehe der Verdacht, dass man Zeit schinden wolle, um letztlich doch noch das Ziel der Zentralklinik zu verfolgen. Herr Eppmann sei jedoch für eine andere Lösung nicht geeignet.

Weiterhin wies **Abg. Seelgen** darauf hin, dass gem. § 34 Abs. 4 des Konsortialvertrages dieser automatisch mit dem Ende des Geschäftsjahres enden würde. Der Änderungsantrag der SPD sei daher geschickt gewählt, da hierdurch der Konsortialvertrag weiterhin bestehen bleibe. Die SPD wolle ergebnisoffen weitermachen. Dies könne jedoch auch die Schließung oder die Teilprivatisierung bedeuten. Genau dies wolle man eigentlich vermeiden. Der Konsortialvertrag sei dabei keine vernünftige Basis für eine ergebnisoffene Arbeit. Man solle zwar an der Arbeit mit Emden festhalten, nicht aber an der Arbeit mit diesem Konsortialvertrag. Sie könne daher der Verlängerung des Konsortialvertrages nicht zustimmen.

Abg. Roß wies darauf hin, dass man die Vergangenheit kennen müsse, sonst sei man blind für die Zukunft. Der damalige Vorsitzende der AWO in Emden habe bereits vor 27 Jahren eine bessere Zusammenarbeit gefordert. Und auch im Jahr 2012 habe Herr Pomberg eine bessere Zusammenarbeit gefordert. Die Resonanz sei damals gleich Null gewesen.



Abg. Jeromin-Oldewurtel fragte, ob der Kreistag überhaupt das notwendige Mandat habe, um den Konsortialvertrag zu ändern. § 34 Abs. 4 würde schließlich die Selbstauflösung festlegen. Zu dem Antrag der SPD erklärte sie, die Konsolidierung würde in diesem Fall noch länger dauern. Und in Sachen Personalentscheidungen habe Landrat Weber schon viele Menschen vorgestellt, die die UEK voran bringen wollten. Hieraus sei jedoch nie etwas geworden.

Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorlagen, ließ **Vorsitzender Sell** zunächst über den Antrag der AKSB beschließen, die Zusammenarbeit nach dem 11.09.2017 nicht mehr weiterzuführen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 39 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag unter Einbeziehung des Antrages der SPD folgenden Beschluss:

Die Zusammenarbeit im Klinikbereich zwischen dem Landkreis Aurich und der Stadt Emden wird zunächst bis zum 31.03.2018 im Sinne des § 34.4 des Konsortialvertrages vom 27.02.2017 weitergeführt. Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden wird aufgefordert, bis zum 31.12.2017 ein entsprechendes Konzept zum weiteren Vorgehen ohne Initiierung eines gemeinsamen Standortes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 14 **Gewährung eines Strukturausgleichs für die Gemeinde Großefehn**
Vorlage: IX/2017/176

Landrat Weber erklärte, dies sei eine uneingeschränkt erfreuliche Vorlage. Dies zeige die insgesamt gute Zusammenarbeit mit dem Innenministerium.

Abg. Fohrden sprach von einer guten Nachricht, die nach Großefehn rausgehe. Jeder Gemeinde sei es freigestellt, einen entsprechenden Antrag beim Innenministerium zu stellen. Die Gemeinde Großefehn habe nun Glück und bekomme etwas. Einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, sei nicht einfach. In Großefehn sei es aber zuletzt gelungen, obwohl immer mehr Pflichtaufgaben auf die Gemeinden zukommen würden. Im Finanzausschuss der Gemeinde Großefehn sei die kapitalisierte Bedarfszuweisung und der Strukturausgleich einstimmig angenommen worden. **Abg. Fohrden** bedankte sich abschließend im Namen der Gemeinde Großefehn.

Abg. Jeromin-Oldewurtel wies darauf hin, dass der Landkreis grundsätzlich für alle Gemeinden zuständig sei. Sie frage sich, warum die Kreistagsabgeordneten nicht mehr dafür tun würden, dass der Landkreis seinen Haushalt konsolidiere. Die Gemeinden müssten jedes Jahr Millionen an den Landkreis abgeben. Wichtiger wäre jedoch, dass die Kreisumlage gesenkt werde. Dafür sei aber auch wichtig, dass man



Geld sparen würde, um den Haushalt zunächst zu konsolidieren. Sie habe damals dem Strukturausgleich für die Gemeinden Dornum und Ihlow nicht zugestimmt und werde daher auch dieser Vorlage nicht ihre Zustimmung erteilen.

Abg. Fohrden erklärte, das Geld sei kein Geschenk, sondern es würde im Gegenzug auch eine Zielvereinbarung mit dem Land geschlossen werden, in der man sich verpflichte, bis zum Jahr 2020 ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Dies sei bei den anderen Gemeinden auch so gewesen.

Abg. Seelgen teilte die Meinung, dass es wünschenswert sei, die Kreisumlage zu senken. Wichtiger sei jedoch, dass man im Landkreis erst einmal gleiche Lebensbedingungen schaffe. Durch den Strukturausgleich könne man zunächst die schwachen Gemeinden stärken. Die derzeitigen Rekordsteuereinnahmen würden bei den Gemeinden nicht ankommen. Die Kreisumlage solle zur Umverteilung genutzt werden. Die Linke stimme der Vorlage daher zu.

Abg. Bracklo erklärte, gerade die Senkung der Kreisumlage würde zu einer Gleichbehandlung führen. Derzeit würden die Gemeinden zu Bittstellern werden und Gemeinden, die sparen würden, würden dafür auch noch bestraft werden.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Gemeinde Großefehn wird ein Strukturausgleich in Höhe von 528.000 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 15 **Feststellung und Ahndung eines Verstoßes gegen die Amtsschwiegenheit**
Vorlage: IX/2017/161

Abg. Trauernicht bat darum, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen.

Abg. Reinders stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Kreistag das Mitwirkungsverbot feststellen müsse und der Abg. Trauernicht nur im nichtöffentlichen Teil reden dürfe. Hiermit zeigte sich der Kreistag einverstanden.

Sodann unterbrach **Vorsitzender Sell** die Sitzung für die persönliche Erklärung des Abg. Trauernicht.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärte **Abg. Warmulla**, er habe allgemein viel Sympathie für Politiker, die Klartext reden würden. So etwas würde der Politik gut tun. Abg. Trauernicht sei jedoch einen Schritt zu weit gegangen. Seine Empörung zeige sich alleine dadurch, dass er die Presse offiziell informiert habe. Dies sei ein mutiger Schritt gewesen, auch wenn er nicht rechtmäßig gewesen sei. Er würde es ihm allerdings nachsehen.



Abg. Warmulla erklärte, er wäre auch dafür, dass die Führungskräfte angemessen bezahlt würden. Dies müsse aber für alle Etagen gelten. Die Ahnung des Abg. Trauernicht würde er in Frage stellen.

Abg. Altmann führte aus, die Grünen könnten austeilen aber auch einstecken. Hier sei es jedoch zu einem Bruch der Vertraulichkeit gekommen. Solche Gesetz, die einen Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit ahnden würden, sei auch zum Schutz der Minderheiten. Die teilweise Heiligsprechung des Abg. Trauernicht könne sie nicht teilen. Er habe Dinge gesagt, die vertraulich seien. Das Schlimme daran sei auch noch, dass er dies in zwei offiziellen Pressemitteilungen getan habe. Abg. Trauernicht hätte besser eine Nacht darüber schlafen müssen. Sie habe Sorge darüber, dass er auch noch darüber stehen würde. Es gehe immerhin darum, dass aus nichtöffentlicher Sitzung geredet wurde. Auch ein politischer Schlagabtausch habe seine Grenzen.

Abg. Meyerholz erklärte, Landrat Weber sei verpflichtet, den Verstoß zu ahnden. Weiterhin nahm er Bezug auf ein von Abg. Terfehr in einem Zeitungsbericht getätigtes Zitat zum Abschied von Axel Bullwinkel. Er habe zehn Jahre im Betriebsausschuss der Kreisvolkshochschulen Aurich und Norden gesessen und in dieser Zeit sei nie entwürdigend über das Gehalt der KVHS-Leiter geredet worden. Der Leiter der Kreisvolkshochschulen werde seit jeher nach A 16 und der Stellvertreter nach A 15 besoldet. Ein entwürdigendes Gezerre darüber habe es nie gegeben.

Abg. Roß verwies auf die Pressemitteilung des Abg. Trauernicht. Mit dem Wort Gesinnung wolle er nicht in Verbindung gebracht werden, da dieses Wort für ihn einen negativen Beigeschmack habe. Abg. Trauernicht habe in seiner Pressemitteilung zudem gesagt, er wäre ein „gegen-alles-Mann“. Das stimme nicht ganz, da er heute für die Bestrafung stimmen würde. Zudem sitze er auch im Personalausschuss, in dem die meisten Beschlüsse mit über 95 % Zustimmung erfolgen würden.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

(Hinweis: Abg. Trauernicht und Abg. Beekhuis nahmen aufgrund eines bestehenden Mitwirkungsverbot es an der Abstimmung nicht teil.)

Der Kreistag stellt fest, dass der Kreistagsabgeordnete Hinrich Trauernicht durch seine schriftliche Pressemitteilung vom 04.07.2017 gegen die Amtsverschwiegenheit gem. § 40 i. V. m. § 54 Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verstoßen hat.

Dieser Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit wird gem. § 40 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 NKomVG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße in Höhe von 250 € geahndet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**



TOP 16 **Bericht des Landrates**

Es lag kein Bericht vor.

TOP 17 **Einwohnerfragestunde**

Herr Helmut Hagemeister fragte, was Landrat Weber erwarte, was im Laufe des nächsten Vierteljahres in Sachen Trägersgesellschaft passieren würde.

Landrat Weber erklärte, er erwarte ein Konzept, auf dessen Grundlage man entscheide könne, ob man mit Emden weiterarbeite oder nicht. In jedem Fall werde die Lösung aber nicht so gut werden wie eine Zentralklinik in Georgsheil.

TOP 18 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Abg. Albers wies darauf hin, dass Bürgermeister Trännapp bei der Eröffnung der Einrichtung Heimathafen in Hage davon gesprochen habe, dass bezahlbarer Wohnraum knapp sei. Sozialministerin Rundt, die bei der Eröffnung ebenfalls anwesend gewesen sei, teilte daraufhin mit, dass unter der rot-grünen Regierung bis zum Jahr 2019 die Mittel aufgestockt worden seien. Der Antrag darauf sei vom Landkreis schon gestellt worden.

Bezüglich des Ärztemangels habe Sozialministerin Rundt mitgeteilt, dass sie dafür nicht zuständig sei. Die Kommunen sollten jedoch die Möglichkeit nutzen, MVZ's zu errichten. Die Gesundheitsregion solle zudem vom Land gestärkt werden. Es sei also wichtig, in diesen beiden Punkten tätig zu werden.

TOP 19 **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vorsitzender Sell schloss um 18:46 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Weber

Landrat

gez. Sell

Vorsitzender

gez. Habicht

Protokollführerin